

## **Kopflausbefall ist keine Schande, aber meldepflichtig!**

### **Rechtslage**

Verlauste Kinder dürfen die Schule so lange nicht betreten, bis nach ärztlichem Attest festgestellt ist, dass eine Verlausung durch sie nicht mehr zu befürchten ist (§ 34 Infektionsschutzgesetz). Außerdem meldet der Schulleiter den Läusebefall an das Gesundheitsamt.

### **Wann muss ein Kopflausbefall befürchtet werden?**

- Das Kind kratzt sich häufig am Kopf.
- Das Kind spricht von Mückenstichen auf dem Kopf.
- Es tritt hinter den Ohren und am Hals ein roter Ausschlag (meist juckend) auf. Ursache ist eine Reaktion des Körpers auf Läusekot und -speichel.
- Schulkameraden melden Läusebefall, Hort/Schule informiert bzgl. Läusebefall

Ein Läusebefall kann jedoch auch weitestgehend symptomlos verlaufen!

### **Wie finde ich Läuse?**

- Erwachsene Läuse sind nur in blondem Haar recht gut zu erkennen.
- Oft kann schon ein kräftiges Ausbürsten der Haare über der Badewanne ausreichen.
- Günstig ist das Waschen der Haare mit anschließendem dickem Auftragen von Pflegespülung. Dann können sich die Läuse etwa 20 min nicht mehr bewegen und die Haare werden gut kämmbar. Nun kann mit einem Nissenkamm (erhältlich in jeder Apotheke) Strähne für Strähne kontrolliert werden. Der Kamm wird auf Zellstoff ausgestrichen oder Läuse bleiben im Kamm hängen.

### **Läuse oder Nissen gefunden – wie weiter?**

**Melden Sie Ihr Kind in der Gemeinschaftseinrichtung zunächst ab!**

**Läusemittel gibt es beim Kinderarzt auf Rezept kostenfrei! Es gibt auch Apotheken, die im Nachhinein bei Vorlage des Rezepts den vorherigen Kaufpreis zurückerstatten.**

---

**Alle Familienmitglieder müssen behandelt werden!**

**Es muss genügend Läusemittel aufgetragen werden (vor allem bei langen Haaren)!**

**Die Behandlung muss unbedingt nach 9 Tagen  $\pm$  24 h wiederholt werden!**

**Kopfnähe Textilien sowie Käämme, Bürsten sollten gewaschen werden.**

**Es besteht eine Informationspflicht an die Gemeinschaftseinrichtung!**

---

Bitte versäumen Sie es daher nicht, die Schule bei Läusebefall zu informieren, so kann eine weitere Verbreitung eingedämmt oder verhindert werden.

In der Regel findet sich im **Beipackzettel der Läusemittel** ein **Vordruck zur Bestätigung** der erfolgten Behandlung durch die Eltern. Ein gesondertes ärztliches Attest ist zunächst nicht notwendig, kann aber durch die Schule oder das Gesundheitsamt im Wiederholungsfall angefordert werden.

### **Regelung an der 8. Grundschule Dresden:**

Werden lebende Läuse in der Schule festgestellt, wird das Kind (nach tel. Rücksprache mit den Eltern) **sofort nach Hause** geschickt.

Bei verstärktem und immer wiederkehrendem Auftreten von Kopfläusen kann das Gesundheitsamt Dresden als hier für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes zuständige Behörde Vorort-Kontrollen durchführen.

Die Anforderung kann seitens der Schule, des Elternrates oder einzelner Eltern erfolgen.

**Bitte helfen Sie mit, dass dies nicht notwendig wird!**